

ZEICHENERKLÄRUNG:

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiete für Wochenendhäuser

Maß der baulichen Nutzung

GR 80qm Grundfläche max. 80qm incl. Terrassen

I Zahl der Vollgeschosse
E nur Einzelhäuser zulässig

TH 4,0m maximale Traufhöhe

Baugrenze

Verkehrsfäche
 Wirtschaftsweg (städtisches Eigentum)
 Privatweg (im Eigentum von Landesforst/Privateigentümern)

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

20-KV-Leitung oberirdisch

Grünflächen

privat Private Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

Ga Garagen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

G Gehrecht - F Fahrrecht - L Leitungsrecht

G Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit.

F Fahrrecht zugunsten der Anlieger, der Forstverwaltung, der Ver- und Entsorgungsträger sowie Einsatz-Rettungsfahrzeuge.

L Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger.

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs.5 Nr.3 und Abs.6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

SD Satteldach

20°-35° Dachneigung

III. Hinweise

15,0 Maßlinie, Maßzahl in Metern

Bestehende Gebäude

Füllschema der Nutzungsschablone

SO	I	Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse
SD	20°-35°	Zulässige Grundfläche	
		Dachform und Dachneigung	Einzelhäuser
		maximal zulässige Traufhöhe	s. textl. Festsetzungen



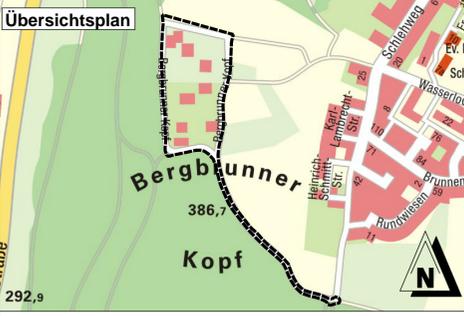
UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN

Stadtteil Dansenberg

"Wochenendhausgebiet Bergbrunner Kopf"

KA-Da/13



rechtskräftig seit 28.11.2020

Referate :	Datum :	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung / Stadtplanung :		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	September 2019	J.Mang
Bearbeiter / in (Inhalt):	17.11.2020	F. Weichel
Referatsdirektorin:		
Referat Stadtentwicklung / Vermessung	17.11.2020	F. Weichel
Referat Tiefbau :	16.11.20	U. P. P. P.
Referat Grünflächen :	16.11.20	U. P. P. P.
Oberbürgermeister :	18.11.2020	U. P. P. P.

(C) Stadt Kaiserslautern; Referat Stadtentwicklung
 Kartengrundlage: Abteilung Stadtvermessung
 Bebauungsplan : Abteilung Stadtplanung

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:
 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2006 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 30.12.2006 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 17.11.2020
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *F. Weichel*

Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:
 Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 23.04.2007 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.
 Nach der ortsüblichen Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 28.04.2007 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 07.05.2007 bis 08.06.2007 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 17.11.2020
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *F. Weichel*

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:
 Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 18.03.2013 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.
 Nach der ortsüblichen Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 13.07.2013 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 22.07.2013 bis 22.08.2013 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 17.11.2020
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *F. Weichel*



Beschluss zur 2. Öffentlichkeitsbeteiligung:
 Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 05.03.2018 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.
 Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 05.04.2018 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 16.04.2018 bis 16.05.2018 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlegungszeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 17.11.2020
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *F. Weichel*

Satzungsbeschluss des Stadtrates:
 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.11.2020 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 17.11.2020
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *F. Weichel*

Ausfertigerungsvermerk:
 Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrats sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekräftigt.
 Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 18.11.2020
 Stadtverwaltung
 Dr. Klaus Weichel *Klaus Weichel*
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung:
 Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 28.11.2020 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
 Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlegungszeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 30.11.2020
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *F. Weichel*